



HAMBURGER SEGEL-CLUB

Schutzkonzept nach § 6 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg v. 30.6.2020 bei Känguruh-Mittwochs-Regatten

Anlässlich der aktuellen Verordnung des Hamburger Senats dürfen nach § 20 Regatten stattfinden, es gelten dazu folgende Regeln:

- Eine Regatta ist eine Veranstaltung im Sinne des § 9. Die Veranstaltung beginnt um 17 Uhr und endet mit dem letzten Zieldurchgang.
Regulärer Clubbetrieb findet in dieser Zeit nicht statt.
- Eine Siegerehrung findet nicht statt, die Ergebnisse werden auf den Webseiten des HSC veröffentlicht.
- Zur Trennung von Gastronomie- und Regattabetrieb wird der Zugang von der Gastronomie zur Steganlage um 17 Uhr geschlossen.
Alkoholische Getränke werden während der Veranstaltung nicht ausgeschenkt.
- Ab 17 Uhr Zugang für Regattateilnehmer zur Steganlage ausschließlich durch das hintere Eingangstor.
- Jeder einzelne Teilnehmer hat seine Kontaktdaten zur Nachverfolgung von Infektionen nach § 7 der VO unabhängig von der Anmeldung und Registrierung vor jeder Regatta der Wettfahrtleitung zu übergeben. Diese Daten werden wie vorgeschrieben nach 4 Wochen vernichtet.
Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, sind von der Teilnahme an der Regatta ausgeschlossen.
- Es werden max. 170 Regattateilnehmer zur Regatta zugelassen und durch die Wettfahrtleitung kontrolliert. Ist diese Zahl erreicht, werden keine weiteren Meldungen angenommen und der Zugang zum Clubgelände gesperrt.
- Gäste sind ab 18:30 Uhr zugelassen, soweit die maximale Teilnehmerzahl nicht erreicht ist und müssen sich registrieren.
- Das Abstandsgebot und die Hygienevorschriften der Verordnung sind einzuhalten.
Personen mit Infektionssymptomen dürfen das Clubgelände weder betreten noch an der Regatta teilnehmen.

Dieses Schutzkonzept ist Teil der Segelanweisungen.

Der Vorstand behält sich kurzfristige Änderungen dieser Regeln vor, die Verordnung ist bis zum 31.8.2020 befristet.